

Danziger Dampfboot

Nº 139.

Sonnabend, den 18. Juni.

Das „Danziger Dampfboot“ erscheint täglich Nachmittags 5 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Inserate, pro Spalte 9 Psge., werden bis Mittags 12 Uhr angenommen.



1859.

29ster Jahrgang.

Abonnementsspreis hier in der Expedition
Portehaisengasse No. 5.
wie auswärts bei allen Königl. Postanstalten
pro Quartal 1 Thlr.
Hiesige können auch monatlich mit 10 Sgr. abonniren.

Bum Nachdenken.

L. Der ernste und wichtige Schritt der Mobilmachung in Preußen ist, wie es nicht anders sein kann, Gegenstand des Tagesgesprächs in allen Kreisen unserer Gesellschaft. Bei den so verschiedenen politischen Standpunkten, die sich geltend zu machen suchen, darf man sich nicht darüber verwundern, daß öftmals die entgegengesetzten Meinungen und Urtheile über denselben laut werden. Zur großen Genugthuung aber kann es dem Patrioten gereichen, daß durchweg eine sehr begeisterungsvolle Zustimmung für den folgeschweren Schritt der Regierung fund giebt. Wie könnte es auch anders sein! Die Regierung hat bei den verwickeltesten Verhältnissen der jüngsten Zeit und den schwierigsten Fragen des Tages so viel politische Weisheit und feinen Tact bewiesen, daß man wohl Ursache hat, ihr zu vertrauen und ihren Entschlüssen mit vollem Herzen beizustimmen. Für diejenigen unter uns, welche Betreß der angekündigten Mobilmachung noch dies und jenes Bedenken hegen, erlauben wir uns folgende Säße aus der Politik des Demosthenes, welche wir der von uns bereits namhaft gemachten neuesten Broschüre des freien Historikers Friedrich von Raumer entlehnen, zum Nachdenken abzudrucken. Demosthenes, der, weil er der vortrefflichste Mann — auch der beredteste war, sagt den Athenern: „Wenn sich irgend ein Gott bei euch verbürgte (denn ein Mensch vermöchte diese Bürgschaft nicht zu leisten), daß, wenn ihr euch der Ruhe ergäbet und Alles gefallen ließet, Philippus nicht endlich auch euch überfallen würde, so würde es doch bei Zeus und allen Göttern schimpflich und der Macht des Staats und der Thaten eurer Vorfahren höchst unwürdig sein, aus bloßer Trägheit die andern Hellenen der Knechtschaft preiszugeben. Welchen Zeitpunkt erwartet ihr noch? Bis euch die dringende Noth zwingt? Und wie soll man das nennen, was jetzt geschieht? Hütet euch also, euch einen Herrn zu geben, indem ihr einen Krieg vermeiden wollt. Dieser wird bald von dorther zu uns kommen, und wir werden das Schicksal derer haben, die auf hohe Zinsen leihen, eine kurze Zeit in Gemächlichkeit leben und am Ende ihr ganzes Vermögen verloren sehen. Der Wohlstand eines Staates liegt meines Bedenkens in der Treue, in dem Wohlwollen, in der Menge seiner Bundesgenossen, und daran seid ihr ausnehmend arm. Es ist eine Schmach, die günstigen Verhältnisse und die Bundesgenossen, welche das Glück uns anbietet, zu verschmähen. Kein Wunder, daß ein Mann, der überall thätig ist und keinen günstigen Augenblick versäumt, Decrete machen und nach Neuigkeiten fragen. Denn sobald die That fehlt, so scheinen alle Worte eitel und leer, und je rüstiger wir diese gebrauchen, desto weniger finden sie bei den Menschen Glauben. Selbst nur gerettet zu werden, ist alles, was kleinere Staaten wünschen können; euch aber liegt ob, dies zu thun. Euch haben die Vorfahren mit vielem Schönen und mit großen Gefahren dies Ehrenamt errungen, auf euch haben sie es fortgeerbt. Hütet euch, in die Noth zu gerathen, alles thun zu müssen, was wir nicht wünschen. Keineswegs auf Zufälle oder auf die Fehler der Feinde dürfen wir unsere Hoffnung richten, sondern auf eigene Thätigkeit und Einsicht. Tadelnswerther als der Wunsch nach Herrschaft ist die Befreiwilligkeit zur Knechtschaft, und derjenige, welcher die Freiheit bei dazu hinreichenden Kräften nicht besitzt, ist weit mehr Urheber der Unterwerfung, als der, welcher ohne Hehl seine Macht auszudehnen.

sucht. Wollt ihr neutral bleiben, an dem Kriege keinen Theil nehmen, so werdet ihr ohne Dank, ohne Würde eine Beute des Siegers!"

Vom Kriegsschauplatze.

Wien, 16. Juni. Die „Desterr. Corresp.“ meldet aus Verona vom gestrigen Tage, daß nichts von Bedeutung vorgefallen sei. Die Armee-Corps rückten, vom Feinde unbelästigt, in die ihnen angewiesene Stellung ein. Nur die Division des Feldmarschall-Lieutenant Urban hatte bei Castenedolo mit einem Garibaldi'schen Corps ein Gefecht zu bestehen und trieb dasselbe, obwohl es 4000 Mann mit 4 Geschützen zählte, zurück.

An der Grenze von Graubünden, bei Nandars, sind österreichische Truppen eingetroffen. Die Österreicher fangen an, Verschanzungen aufzuwerfen.

Die neuesten telegr. Depeschen melden vom Kriegsschauplatze nur wenig Thatsächliches. Sie bestätigen, daß die Konzentrierung der österreichischen Armee an der Mincio-Linie bereits bewirkt ist, und daß sämtliche Positionen am rechten Ufer des Po und damit auch das zuletzt noch besetzte gehaltene Brescello im Modenesischen aufgegeben wurden. Der Herzog von Modena war schon am 14. Juni in Mantua eingetroffen. Die Bewegung im Kirchenstaate zum Anschluß an den König Victor Emanuel hat sich von Bologna aus schnell auf die beiden angrenzenden Delegationen Ravenna und Forli ausgedehnt; in der ersten haben sich die Städte Imola und Faenza, in der letzten Forli selbst für Victor Emanuel prononciert.

Ueber die französische Ordre de Bataille für den Angriff auf das Venetianische entnimmt die „Ostd. Post“ einem Briefe aus Paris, auf den sie großes Gewicht legen zu dürfen glaubt, folgende Mitteilungen: Das Geschwader des Admirals Bouet-Villaumez wird 40,000 Mann Landungstruppen mit sich führen. — Die Landung soll an einem Punkte stattfinden, der in der Nähe des Ausflusses des Tagliamento liegt. — Die Ordre de Bataille ist der Art konzipirt, daß das Armeekorps des Prinzen Napoleon, welches die Route über Modena nehmen wird, um die rechte Flanke der Österreicher zu umgehen, zu demselben Zeitpunkte am Ziele seiner Marschroute anlangen soll, wo die Landung der Flottemannschaft zu bewerkstelligen ist, so daß beide Corps einander decken und sich vereinigen, um im Rücken der österreichischen Armee im Venetianischen zu manöviren. Die Hälfte der piemontesischen Armee unter Victor Emanuel (50,000 Mann) ist bestimmt, Peschiera zu envelopiren und eine regelrechte Belagerung vorzunehmen, während der andere Theil, so wie die gesammte französische Armee unter dem unmittelbaren Oberbefehl des Kaisers Napoleon die Fronte des österreichischen Heeres bedroht, um im geeigneten Augenblick eine Schlacht zu liefern. Das Bombardement von Venetia ist beschlossen und wird zunächst gegen den Lido gerichtet sein, wobei man von den Kanonenbooten und den „schwimmenden Batterien“ sich große Wirkungen verspricht. Die nächste Aufgabe Napoleons und Victor Emanuels ist auf die Aushebung und Bildung einer national-italienischen Armee gerichtet, und man hofft durch die Aushebungen in Toskana, Parma, Modena den Legionen und vor Allem in der Lombardie innerhalb längstens zwei Monaten eine neue Armee von 60,000 Mann aufstellen zu können, wozu die Piemontesen die Cadres liefern.

Rundschau.

Berlin, 16. Juni. Der Ober-Stallmeister, General-Lieutenant v. Willisen ist gestern Abend von Gradiš nach Berlin zurückgekehrt.

— Prinz Friedrich Wilhelm, welcher als General-Major zum Brigade-Commandeur der 1. Gardes-Infanterie-Division ernannt ist, traf gestern Mittag behufs Meldung von Potsdam hier ein.

— In militärischen Kreisen spricht man viel von den außerordentlichen Resultaten, welche bei den neuesten Versuchen mit den in der Spandauer Kanonengießerei angefertigten gezogenen Sphäriden Kanonen erreicht worden sind. Die Genauigkeit des Treffens auf weite Entfernung, wo die Kanonenkugel bisher nur auf Massen anwendbar war, soll wunderbar sein. Da die Umformung aller bisherigen Sphäriden Fußbatterien in dergleichen 12-pfündige nun beendet ist, so glaubt man, wird die reitende Artillerie, welche die Sphäriden beibehalten soll, mit diesen gezogenen Sphäriden bewaffnet werden.

— Die „Span. Ztg.“ sieht „klar, ja — durch Thatsachen erwiesen, daß das neue französische Kaiserthum den Angriff auf die Grundlage des europäischen Rechtszustandes eröffnet hat, daß es der Welt seine neuen Gesetze aufdrängen will, die ihre Rechtfertigung vielleicht in dem Ursprunge, in den Existenz-Bedingungen jenes neuen Kaiserthums haben mögen, aber sonst nirgends.“

— In der Nacht vom 9. zum 10. stieß der Berliner Personenzug bei einem Durchlaß unweit Guben auf ein Hinderniß, welches er indes glücklich überwand. Als der Zug demnächst anhielt, stellte sich heraus, daß ein (vermutlich von der Weide) entlaufenes Pferd daselbst überfahren worden war.

— Der Brandenburger christliche Verein, vom Fürsten Blücher gestiftet, welcher alle vier Wochen eine gesellige Versammlung abhält, hatte sich gestern Nachmittag zur Feier seines Stiftungsfestes nach Potsdam begeben und daselbst im Gathofe zum Einsiedler das Festmahl eingenommen. Nach dem Diner machten die Vereinsmitglieder, einige 60 Personen an der Zahl, unter ihnen der General-Post-Direktor Schmücker, eine Spazierfahrt durch die königlichen Gärten.

— In Folge einer Einladung des Stettiner Turnvereins hatten sich die Berliner Männer-Turner mit denen Stettins am Pfingst-Sonntag ein Rendezvous zu Neustadt-Eberswalde gegeben, um von dort aus während der beiden Feiertage eine gemeinsame Wanderschaft durch die Märkische Schweiz auszuführen.

Hamburg, 14. Juni. Heute ist das erste Verzeichniß der für die österreichischen Verwundeten in Italien hier eingegangenen Gaben veröffentlicht worden. Bis jetzt sind, der „Nat. Z.“ zufolge, 2600 Mk. Bco. (davon ein großer Theil vom Comité selbst, worunter 500 Mk. Bco. von Herrn Merck, kaiserlich-österreichischem General-Konsul hier selbst) und ca. 1420 Cour, so wie eine Anzahl von Verbandgegenständen u. s. w. beigesteuert und bis jetzt im Ganzen 4000 Fl. nach Wien gesandt worden.

Hannover, 14. Juni. Im Herbst wird eine großartige Stiftung des hiesigen Bankiers Simon in Wirksamkeit treten. Es ist ein jüdisches Waisenhaus für das ganze Land Hannover, das erste im Königreiche. Der Stifter hat vorläufig der Anstalt zum Eigenthum überwiesen ein für diesen Zweck neu erbautes Haus nebst Garten, die vollständige

Ausstattung dieses Hauses mit Mobilien und ein unan-
taßbares Kapital von 30,000 Thlr. Werth, welches
in zinstragenden Papieren sofort bei der Landdrostei
deponirt wird.

Wien, 14. Juni. Fürst Paul Esterhazy, dessen
vertrauliche Mission an den Hof von St. James
schon längst in Aussicht gestellt war, ist gestern Abends
in Begleitung zweier Secrétaire nach London ab-
gereist und gedenkt in etwa drei Wochen wieder
hier einzutreffen. Dagegen bat der englische Gesandte
Lord Loftus seine auf heute bestimmt gewesene Ab-
reise nach London in Folge des eingetretenen Minister-
wechsels verschoben. — FML. Graf Coronini, dessen
Berufung ins Hauptquartier von Verona von einigen
Korrespondenten für sicher gehalten wurde, ist nach
Temeswar zurückgereist. — Der Courierwechsel war
gestern ein sehr lebhafter. Ein englischer Courier
ist ohne Aufenthalt nach Konstantinopel durchgereist,
ein preußischer Courier ist von Berlin eingetroffen,
ein sächsischer Courier nach Dresden abgegangen und
ein anderer Courier von dort eingetroffen.

— 16. Juni. Die „Desterr. Correspondenz“
meldet, daß die Organisation der Tyroler Landes-
verteidigung fortschreitet, daß einige Compagnieen
bereits ausgerückt und viele andere in der Errichtung
begriffen sind. Die Bergpässe sind besetzt.

Paris, 14. Juni. Die Gerüchte, welche seit
einigen Tagen den politischen Conversationen der
Börse und den Salons vorzugsweise den Stoff
liefern, bewegen sich fast ausschließlich um die Hoff-
nung auf die baldige Anknüpfung von Friedensunter-
handlungen. Es wird sogar zuversichtlich erwartet,
daß der Kaiser binnen wenigen Tagen nach den
Tuilerien zurückkehren werde, um den Gang der
Unterhandlungen energisch zu fördern. So gewagt
alle solche Vermuthungen erscheinen mögen, so zeugen
sie doch unverkennbar für die allgemeine Friedens-
sehnsucht, welche kaum der durch wiederholte Sieges-
botschaften hervorgerufene Mutsch für kurze Zeit
zum Schweigen bringen konnte. Man darf hinzu-
fügen, daß die allgemeine Stockung der Gewerbe
und des Verkehrs, wie das Bewußtsein der unge-
heuren Opfer, welche für sehr unklare Ziele zu
bringen sind, jener Sehnsucht täglich neue Nahrung
zuführen.

— Der „Moniteur“ bringt folgende Meldungen:
„Um alte und ruhmreiche Überlieferungen wieder
ins Leben einzuführen, hat der Kaiser beschlossen,
daß dassjenige Regiment, welches dem Feinde eine
Fahne nimmt, das Kreuz der Ehrenlegion, unter
seinem Adle befestigt, tragen darf. — Oberst-Lieut.
Schmitz ist zu Paris im Auftrage des Kaisers ein-
getroffen, Ihrer Majestät der Kaiserin die Fahne
des 9ten österreichischen Infanterie-Regiments, die
in der Schlacht bei Magenta genommen wurde, zu
überbringen.“

— Dem „Moniteur de l'Armee“ zufolge, soll
die Observations-Armee, deren Bildung dem Marschall
Pellissier vom Kaiser übertragen worden, aus vier
Divisionen Infanterie und vier Divisionen Kavallerie,
mit den Hauptquartieren in Straßburg, Metz, Chalons
und Lunéville, bestehen.

— 16. Juni. Sicherster Quelle zufolge reiste
Kossuth heute mit einem sardinischen Passe, der
von Paris aus visiert war, über Paris nach Genua.

Madrid, 12. Juni. Die „Gazeta“ veröffentlicht
die feierliche Auktion, womit der Infant Don
Sebastian die Königin Isabella II. ohne Bedingung
anerkennt. — Die spanischen Offiziere, welche be-
auftragt sind, die Kriegsoperationen zu studiren, sind
nach Italien abgereist.

London, 14. Juni. Die Sammlung von
Aktienstücke ist gestern veröffentlicht worden, auf
welche die Regierung Lord Derby's ihre Rechtferti-
gung in Bezug auf Behandlung der italienischen
Frage führt. Die ganze Korrespondenz füllt 400
Seiten und umfaßt Dokumente, welche in die
Monate vom Januar bis Mai dieses Jahres fallen.
Den Anfang macht eine Depesche Lord Cowley's
an das auswärtige Amt, in welcher er über die
bekannten Worte berichtet, die der Kaiser Napoleon
am Neujahrstage zu dem österreichischen Gesand-
ten sprach.

London, 17. Juni. In gut unterrichteten
Kreisen werden die gestern gemeldeten Minister-
Ernennungen bestätigt. — Die heutige „Times“
meldet in einem Telegramme aus Wien vom
gestrigen Tage, daß Graf Schlick den Feldzeugmeister
Grafen Gyulai ersetzen werde, und daß die Franzosen
zu Antivari in Albanien ein Depot etabliert haben.

Locales und Provinzielles.

— Mr. Major v. Trotha vom 1. (Leib-) Husaren-
Regiment ist für die Kriegsformation zum Commandeur
des 6. Husaren-Regiments in Schlesien ernannt.

— Die höheren Kommandostellen des Ersten
Armee-Corps sind für die Kriegsformation
folgendermaßen besetzt:

1. Infanterie-Division: General-Lieut.
v. Steinmetz, Commandeur der 1. Division;
1. Infanterie-Brigade: General-Maj. v. Borcke II.;
1. Inf.-Regt.: Oberst v. Staatz; 1. Landw.-Regt.:
Ob.-Lt. v. Budberg vom Kaiser Franz Gr. Reg.;
2. Infanterie-Brigade: Gen.-Maj. Bar. v. Kosch-
kull; 3. Inf.-Regt.: Oberst v. Lehwaldt;
3. Landw.-Regt.: Ob.-Lt.-v. Schlabrendorf
vom 1. Inf.-Regt.

2. Infanterie-Division: Gen.-Lt. v. Brau-
chitsch, Command. der 2. Divis.; 3. Infanterie-
Brigade: Gen.-Maj. v. d. Trenk; 4. Inf.-Regt.:
Oberst v. Selhorst; 4. Landw.-Regt.: Oberst
v. Roux, Kommandant von Spandau; 4. Infan-
terie-Brigade: Gen.-Maj. v. Horn; 5. Inf.-Regt.:
Oberst v. Böhn; 5. Landwehr-Regt.: Ob.-Lt.
v. Scheffer, Cdr. d. 3. Bat. 4. Land. Regts.

1. Kavallerie-Division: Gen.-Maj. v. Nie-
del, Command. der 1sten Kavall. Brig.; 1. Kavalle-
rie-Brigade: Oberst Gr. zu Dobno, Cdr. d. 2. G.
U. Regts., unter Stellung à la suite des Regts.;
3. Kürassier-Regt.; Ob.-Lt. v. Grevenitz; 1. Dra-
goner-Regt.: Ob.-Lt. Gr. v. Kalkreuth; 3. schwe-
res Landwehr-Reiter-Regt.: Maj. v. Trotha
v. 3. Kürass. Regt.; 1. Landwehr-Dragoner-Regt.:
Maj. Frhr. v. Barnekow v. 1. Drag. = Regt.;

2. Kavallerie-Brigade: Oberst Frhr. Geyr
v. Schwerpenburg; 1. Husaren-Regt.: Oberst
Gr. v. Blumenthal; 8. Ulanen-Regt.: Ob.-Lt.
Frhr. v. Borcke; 1. Landwehr-Husaren-Regt.:
Ob.-Lt. a. D. v. Eckartsberg, zul. Major im
7. Hus.-Regt.; 8. Landwehr Ulanen-Regt.: Maj.
v. Kleist v. 8. Ulanen-Regt.

— Nach der „N. Pr. 3.“ wird von den 6
Armeekörpern, welche mobil gemacht werden, nur die
Landwehr ersten Aufgebots eingezogen, das zweite
Aufgebot dagegen noch nicht einberufen.

— Wie man mittheilt, ist der Befehl ertheilt
worden, die Rekruten in diesem Jahre nicht erst
im Oktober, sondern bereits zum August einzube-
rufen und ihre Ausbildung zu beschleunigen.

— Der befannen und durch seine Leistungen
ausgezeichnete Pyrotechniker Behrend wird nächsten
Montag im Karlsannischen Garten sein erstes
Kunstfeuerwerk in diesem Jahre abbrennen. Wir
wollen ihm einen warmen Frühlingsabend wünschen,
an welchen wir in der letzten Zeit Mangel gehabt
haben. Zum besondern Amusement der Zuschauer
wird Mr. B. bei Tage noch einen großen Luftballon
steigen lassen, in dessen Gondel der Mann Platz
haben wird, welcher jetzt die Kriegsfackel über
Europa schleudert. Wohin die Reise geht? Wir
wissen es nicht, doch wollen wir ihm ein „Rimmer-
wiederschen“ nachrufen!

— Wir hatten Gelegenheit, Getreidehalme mit
Aehren von zwei Gütern der hiesigen Umgegend
zu sehen, welche, von der Wegeseite entnommen,
eine Höhe von über 6 Fuß haben; in der Mitte
der betreffenden Felder sollen die Halme schon jetzt
die Höhe von mehr als 7 Fuß erreichen.

Königsberg. Der erste Tag des Händel-
festes, an welchem in der Domkirche die Aufführung
des Messias stattfand, hat den das Stück Exekuti-
renden, sowie dem Dirigenten Hrn. Musikkdirektor
Stern und den Ordernern des Festes die höchste
Ehre eingebracht. Die Kirche war von einem sehr
zahlreichen gewählten Publikum besucht, Sänger
und Musiker auf dem Orgelchor placirt, welcher
durch einen Vorbau vergrößert war. Denselben
hatte man mit grünem Eichenlaub und Fahnen
festlich dekoriert und zeigte in der Mitte eine Gedenk-
tafel, welche Händels Namen, dessen Geburtstag
„24. Febr. 1685“, sowie seinen Sterbetag
„13. April 1750“ trug. Nach Beendigung des Festes
in der Börse fand noch eine improvisirte Nachfeier
in Sanssouci statt, woselbst die Sänger und Sän-
gerinnen so lange unter gemeinschaftlichen Gesängen
in gar großer Gemüthslichkeit beisammen blieben,
bis der nächste Eisenbahzug abfuhr und die frem-
den Sänger mit dem Musikkdirektor Stern unter
Begleitung der Königsberger Sänger, wie unter
Abschiedsgesängen, Abschiedreden und „Lebewohl!“
sich nach dem Bahnhofe begaben und die Stunde
der Trennung erschien. Uebrigens fehlte diesem
Feste das, was es recht eigentlich, mindestens am
letzten Tage, hätte sein sollen und sein müssen, der
Charakter des Volksfestlichen, und dazu gehörte:
daß der letzte Tag im Freien, mindestens im Thea-
ter hätte gefeiert werden müssen. Das beengte
Börsenlokal glich einem Schwibbade, auch war die
Wahl insofern eine verfehlte, als dasselbe hart neben

der frequentesten aller Post- und Eisenbahnstrassen
liegt und die künstlerischen Produktionen gestört
wurden durch die ununterbrochen vorüberrollenden
Wagen! (R. H. 3.)

Aus Masuren. Drygallen, 14. Juni. Der
zweite Pfingst-Feiertag war für uns ein Tag der
Unruhe und Bestürzung, indem um die Mittagszeit
der Blitzstrahl eine Scheune des, eine Meile von
hier entfernten Dorfes Osranken entzündete, und
das der vorherrschenden Trockenheit wegen mit gro-
ßer Schnelligkeit um sich greifende Feuer dem gan-
zen, nicht unbedeutenden Orte den Untergang drohte.
Leider konnten sechzehn Gebäude dem zerstörenden
Elemente nicht entrinnen werden. — Ein ganz be-
sonderes Verhängnis waltete an diesem Tage über
einem ländlichen Brautpaar dieses Dorfes, während
es sich anschickte, die Trauahrt zur Kirche anzuze-
hen. Der unselige Blitzstrahl tödete zwei Pferde,
welche bestimmt waren, zwei junge Leute als Braut-
führer zu tragen; während in derselben Zeit dem
Hochzeitspaare die Nachricht zog, daß zwei andere,
aus dem Kreise Lyk geladene Brautführer beim
Baden ertrunken seien. (N. E. A.)

Gerichtszeitung.

Die Widersehlichkeit gegen Beamte bei Ausübung
ihrer Amtspflicht ist ein ziemlich gangbarer Artikel
auf dem Markt der Tagesneuigkeit und stellt der
Anklagebank regelmäßig ihr Contingent. — Auf
dieser sahen wir am vorigen Donnerstag zwei Männer,
von denen wir alles Andere — nur nicht Verbräu-
säumung und Verpotzung des schuldigen Geborsam
gegen die bestehenden Gesetze des Staates erwartet
hätten. Beide waren sehr anständig, ja fast eh-
würdig kostümirt. Ein schwarzer Rock, weiße Bälste,
ein schwärzleides Halskuch — mit Geschmack und
gründlicher Kenntniß der Toilettengeheimnisse für
den Aufzug angewandt, bestätigten den alten Spruch
„kleider machen Leute!“ — Eindringlicher aber
noch redeten die Phisiognomien der beiden Männer,
während auch der Gegensatz ihrer Körpergestalt zu
mancher Betrachtung Veranlassung gab. Der eine
derselben muß seiner Körperlänge nach als „Groß“
der andere als „klein“ bezeichnet werden. Dem
gemäß hießen sie auch während der ganzen Zei-
t der Gerichtsverhandlung „der Große“ und „der Kleine“. Der Große hatte ein sehr breites
Gesicht, zu welchem sein tief dunkles, funkeln-
des Auge einen scharf ausgeprägten Gegensatz bildet.
Man wurde durch seine ganze äußere Erscheinung
versucht, ihn für einen sehr exakten Schüler Ignaz
Loyola's zu halten. Diese Erscheinung, schier mit
einem Heiligenstaat angehant, und Ungehorsam, ja
brutaler Widerspruch gegen alle Ordnung und
Regel; welch ein ungelöstes Rätsel! Man erwartet
mit gespannter Neugier die Verlesung der Anklage
gegen die beiden Angeklagten. Diese erfolgte von
Seiten des Herrn Staatsanwalt und hat dar, daß
die beiden Angeklagten, Brüder Mielke, Katho-
lischer Religion, der „Große“ 44 Jahre, der
„Kleine“ 38 Jahre alt, sich der Widersehlichkeit
gegen Beamte bei Ausübung ihrer Amtspflicht
schuldig gemacht hätten. Darauf erklärt der Groß
gegen die beiden Angeklagten. Diese erfolgte von
Seiten des Herrn Staatsanwalt und hat dar, daß
die beiden Angeklagten, Brüder Mielke, Katho-
lischer Religion, der „Große“ 44 Jahre, der
„Kleine“ 38 Jahre alt, sich der Widersehlichkeit
gegen Beamte bei Ausübung ihrer Amtspflicht
schuldig gemacht hätten. Darauf erklärt der Groß
gegen die beiden Angeklagten. Diese erfolgte von
Seiten des Herrn Staatsanwalt und hat dar, daß
die beiden Angeklagten, Brüder Mielke, Katho-
lischer Religion, der „Große“ 44 Jahre, der
„Kleine“ 38 Jahre alt, sich der Widersehlichkeit
gegen Beamte bei Ausübung ihrer Amtspflicht
schuldig gemacht hätten. Darauf erklärt der Groß
gegen die beiden Angeklagten. Diese erfolgte von
Seiten des Herrn Staatsanwalt und hat dar, daß
die beiden Angeklagten, Brüder Mielke, Katho-
lischer Religion, der „Große“ 44 Jahre, der
„Kleine“ 38 Jahre alt, sich der Widersehlichkeit
gegen Beamte bei Ausübung ihrer Amtspflicht
schuldig gemacht hätten. Darauf erklärt der Groß
gegen die beiden Angeklagten. Diese erfolgte von
Seiten des Herrn Staatsanwalt und hat dar, daß
die beiden Angeklagten, Brüder Mielke, Katho-
lischer Religion, der „Große“ 44 Jahre, der
„Kleine“ 38 Jahre alt, sich der Widersehlichkeit
gegen Beamte bei Ausübung ihrer Amtspflicht
schuldig gemacht hätten. Darauf erklärt der Groß
gegen die beiden Angeklagten. Diese erfolgte von
Seiten des Herrn Staatsanwalt und hat dar, daß
die beiden Angeklagten, Brüder Mielke, Katho-
lischer Religion, der „Große“ 44 Jahre, der
„Kleine“ 38 Jahre alt, sich der Widersehlichkeit
gegen Beamte bei Ausübung ihrer Amtspflicht
schuldig gemacht hätten. Darauf erklärt der Groß
gegen die beiden Angeklagten. Diese erfolgte von
Seiten des Herrn Staatsanwalt und hat dar, daß
die beiden Angeklagten, Brüder Mielke, Katho-
lischer Religion, der „Große“ 44 Jahre, der
„Kleine“ 38 Jahre alt, sich der Widersehlichkeit
gegen Beamte bei Ausübung ihrer Amtspflicht
schuldig gemacht hätten. Darauf erklärt der Groß
gegen die beiden Angeklagten. Diese erfolgte von
Seiten des Herrn Staatsanwalt und hat dar, daß
die beiden Angeklagten, Brüder Mielke, Katho-
lischer Religion, der „Große“ 44 Jahre, der
„Kleine“ 38 Jahre alt, sich der Widersehlichkeit
gegen Beamte bei Ausübung ihrer Amtspflicht
schuldig gemacht hätten. Darauf erklärt der Groß
gegen die beiden Angeklagten. Diese erfolgte von
Seiten des Herrn Staatsanwalt und hat dar, daß
die beiden Angeklagten, Brüder Mielke, Katho-
lischer Religion, der „Große“ 44 Jahre, der
„Kleine“ 38 Jahre alt, sich der Widersehlichkeit
gegen Beamte bei Ausübung ihrer Amtspflicht
schuldig gemacht hätten. Darauf erklärt der Groß
gegen die beiden Angeklagten. Diese erfolgte von
Seiten des Herrn Staatsanwalt und hat dar, daß
die beiden Angeklagten, Brüder Mielke, Katho-
lischer Religion, der „Große“ 44 Jahre, der
„Kleine“ 38 Jahre alt, sich der Widersehlichkeit
gegen Beamte bei Ausübung ihrer Amtspflicht
schuldig gemacht hätten. Darauf erklärt der Groß
gegen die beiden Angeklagten. Diese erfolgte von
Seiten des Herrn Staatsanwalt und hat dar, daß
die beiden Angeklagten, Brüder Mielke, Katho-
lischer Religion, der „Große“ 44 Jahre, der
„Kleine“ 38 Jahre alt, sich der Widersehlichkeit
gegen Beamte bei Ausübung ihrer Amtspflicht
schuldig gemacht hätten. Darauf erklärt der Groß
gegen die beiden Angeklagten. Diese erfolgte von
Seiten des Herrn Staatsanwalt und hat dar, daß
die beiden Angeklagten, Brüder Mielke, Katho-
lischer Religion, der „Große“ 44 Jahre, der
„Kleine“ 38 Jahre alt, sich der Widersehlichkeit
gegen Beamte bei Ausübung ihrer Amtspflicht
schuldig gemacht hätten. Darauf erklärt der Groß
gegen die beiden Angeklagten. Diese erfolgte von
Seiten des Herrn Staatsanwalt und hat dar, daß
die beiden Angeklagten, Brüder Mielke, Katho-
lischer Religion, der „Große“ 44 Jahre, der
„Kleine“ 38 Jahre alt, sich der Widersehlichkeit
gegen Beamte bei Ausübung ihrer Amtspflicht
schuldig gemacht hätten. Darauf erklärt der Groß
gegen die beiden Angeklagten. Diese erfolgte von
Seiten des Herrn Staatsanwalt und hat dar, daß
die beiden Angeklagten, Brüder Mielke, Katho-
lischer Religion, der „Große“ 44 Jahre, der
„Kleine“ 38 Jahre alt, sich der Widersehlichkeit
gegen Beamte bei Ausübung ihrer Amtspflicht
schuldig gemacht hätten. Darauf erklärt der Groß
gegen die beiden Angeklagten. Diese erfolgte von
Seiten des Herrn Staatsanwalt und hat dar, daß
die beiden Angeklagten, Brüder Mielke, Katho-
lischer Religion, der „Große“ 44 Jahre, der
„Kleine“ 38 Jahre alt, sich der Widersehlichkeit
gegen Beamte bei Ausübung ihrer Amtspflicht
schuldig gemacht hätten. Darauf erklärt der Groß
gegen die beiden Angeklagten. Diese erfolgte von
Seiten des Herrn Staatsanwalt und hat dar, daß
die beiden Angeklagten, Brüder Mielke, Katho-
lischer Religion, der „Große“ 44 Jahre, der
„Kleine“ 38 Jahre alt, sich der Widersehlichkeit
gegen Beamte bei Ausübung ihrer Amtspflicht
schuldig gemacht hätten. Darauf erklärt der Groß
gegen die beiden Angeklagten. Diese erfolgte von
Seiten des Herrn Staatsanwalt und hat dar, daß
die beiden Angeklagten, Brüder Mielke, Katho-
lischer Religion, der „Große“ 44 Jahre, der
„Kleine“ 38 Jahre alt, sich der Widersehlichkeit
gegen Beamte bei Ausübung ihrer Amtspflicht
schuldig gemacht hätten. Darauf erklärt der Groß
gegen die beiden Angeklagten. Diese erfolgte von
Seiten des Herrn Staatsanwalt und hat dar, daß
die beiden Angeklagten, Brüder Mielke, Katho-
lischer Religion, der „Große“ 44 Jahre, der
„Kleine“ 38 Jahre alt, sich der Widersehlichkeit
gegen Beamte bei Ausübung ihrer Amtspflicht
schuldig gemacht hätten. Darauf erklärt der Groß
gegen die beiden Angeklagten. Diese erfolgte von
Seiten des Herrn Staatsanwalt und hat dar, daß
die beiden Angeklagten, Brüder Mielke, Katho-
lischer Religion, der „Große“ 44 Jahre, der
„Kleine“ 38 Jahre alt, sich der Widersehlichkeit
gegen Beamte bei Ausübung ihrer Amtspflicht
schuldig gemacht hätten. Darauf erklärt der Groß
gegen die beiden Angeklagten. Diese erfolgte von
Seiten des Herrn Staatsanwalt und hat dar, daß
die beiden Angeklagten, Brüder Mielke, Katho-
lischer Religion, der „Große“ 44 Jahre, der
„Kleine“ 38 Jahre alt, sich der Widersehlichkeit
gegen Beamte bei Ausübung ihrer Amtspflicht
schuldig gemacht hätten. Darauf erklärt der Groß
gegen die beiden Angeklagten. Diese erfolgte von
Seiten des Herrn Staatsanwalt und hat dar, daß
die beiden Angeklagten, Brüder Mielke, Katho-
lischer Religion, der „Große“ 44 Jahre, der
„Kleine“ 38 Jahre alt, sich der Widersehlichkeit
gegen Beamte bei Ausübung ihrer Amtspflicht
schuldig gemacht hätten. Darauf erklärt der Groß
gegen die beiden Angeklagten. Diese erfolgte von
Seiten des Herrn Staatsanwalt und hat dar, daß
die beiden Angeklagten, Brüder Mielke, Katho-
lischer Religion, der „Große“ 44 Jahre, der
„Kleine“ 38 Jahre alt, sich der Widersehlichkeit
gegen Beamte bei Ausübung ihrer Amtspflicht
schuldig gemacht hätten. Darauf erklärt der Groß
gegen die beiden Angeklagten. Diese erfolgte von
Seiten des Herrn Staatsanwalt und hat dar, daß
die beiden Angeklagten, Brüder Mielke, Katho-
lischer Religion, der „Große“ 44 Jahre, der
„Kleine“ 38 Jahre alt, sich der Widersehlichkeit
gegen Beamte bei Ausübung ihrer Amtspflicht
schuldig gemacht hätten. Darauf erklärt der Groß
gegen die beiden Angeklagten. Diese erfolgte von
Seiten des Herrn Staatsanwalt und hat dar, daß
die beiden Angeklagten, Brüder Mielke, Katho-
lischer Religion, der „Große“ 44 Jahre, der
„Kleine“ 38 Jahre alt, sich der Widersehlichkeit
gegen Beamte bei Ausübung ihrer Amtspflicht
schuldig gemacht hätten. Darauf erklärt der Groß
gegen die beiden Angeklagten. Diese erfolgte von
Seiten des Herrn Staatsanwalt und hat dar, daß
die beiden Angeklagten, Brüder Mielke, Katho-
lischer Religion, der „Große“ 44 Jahre, der
„Kleine“ 38 Jahre alt, sich der Widersehlichkeit
gegen Beamte bei Ausübung ihrer Amtspflicht
schuldig gemacht hätten. Darauf erklärt der Groß
gegen die beiden Angeklagten. Diese erfolgte von
Seiten des Herrn Staatsanwalt und hat dar, daß
die beiden Angeklagten, Brüder Mielke, Katho-
lischer Religion, der „Große“ 44 Jahre, der
„Kleine“ 38 Jahre alt, sich der Widersehlichkeit
gegen Beamte bei Ausübung ihrer Amtspflicht
schuldig gemacht hätten. Darauf erklärt der Groß
gegen die beiden Angeklagten. Diese erfolgte von
Seiten des Herrn Staatsanwalt und hat dar, daß
die beiden Angeklagten, Brüder Mielke, Katho-
lischer Religion, der „Große“ 44 Jahre, der
„Kleine“ 38 Jahre alt, sich der Widersehlichkeit
gegen Beamte bei Ausübung ihrer Amtspflicht
schuldig gemacht hätten. Darauf erklärt der Groß
gegen die beiden Angeklagten. Diese erfolgte von
Seiten des Herrn Staatsanwalt und hat dar, daß
die beiden Angeklagten, Brüder Mielke, Katho-
lischer Religion, der „Große“ 44 Jahre, der
„Kleine“ 38 Jahre alt, sich der Widersehlichkeit
gegen Beamte bei Ausübung ihrer Amtspflicht
schuldig gemacht hätten. Darauf erklärt der Groß
gegen die beiden Angeklagten. Diese erfolgte von
Seiten des Herrn Staatsanwalt und hat dar, daß
die beiden Angeklagten, Brüder Mielke, Katho-
lischer Religion, der „Große“ 44 Jahre, der
„Kleine“ 38 Jahre alt, sich der Widersehlichkeit
gegen Beamte bei Ausübung ihrer Amtspflicht
schuldig gemacht hätten. Darauf erklärt der Groß
gegen die beiden Angeklagten. Diese erfolgte von
Seiten des Herrn Staatsanwalt und hat dar, daß
die beiden Angeklagten, Brüder Mielke, Katho-
lischer Religion, der „Große“ 44 Jahre, der
„Kleine“ 38 Jahre alt, sich der Widersehlichkeit
gegen Beamte bei Ausübung ihrer Amtspflicht
schuldig gemacht hätten. Darauf erklärt der Groß
gegen die beiden Angeklagten. Diese erfolgte von
Seiten des Herrn Staatsanwalt und hat dar, daß
die beiden Angeklagten, Brüder Mielke, Katho-
lischer Religion, der „Große“ 44 Jahre, der
„Kleine“ 38 Jahre alt, sich der Widersehlichkeit
gegen Beamte bei Ausübung ihrer Amtspflicht
schuldig gemacht hätten. Darauf erklärt der Groß
gegen die beiden Angeklagten. Diese erfolgte von
Seiten des Herrn Staatsanwalt und hat dar, daß
die beiden Angeklagten, Brüder Mielke, Katho-
lischer Religion, der „Große“ 44 Jahre, der
„Kleine“ 38 Jahre alt, sich der Widersehlichkeit
gegen Beamte bei Ausübung ihrer Amtspflicht
schuldig gemacht hätten. Darauf erklärt der Groß
gegen die beiden Angeklagten. Diese erfolgte von
Seiten des Herrn Staatsanwalt und hat dar, daß
die beiden Angeklagten, Brüder Mielke, Katho-
lischer Religion, der „Große“ 44 Jahre, der
„Kleine“ 38 Jahre alt, sich der Widersehlichkeit
gegen Beamte bei Ausübung ihrer Amtspflicht
schuldig gemacht hätten. Darauf erklärt der Groß
gegen die beiden Angeklagten. Diese erfolgte von
Seiten des Herrn Staatsanwalt und hat dar, daß
die beiden Angeklagten, Brüder Mielke, Katho-
lischer Religion, der „Große“ 44 Jahre, der
„Kleine“ 38 Jahre alt, sich der Widersehlichkeit
gegen Beamte bei Ausübung ihrer Amtspflicht
schuldig gemacht hätten. Darauf erklärt der Groß
gegen die beiden Angeklagten. Diese erfolgte von
Seiten des Herrn Staatsanwalt und hat dar, daß
die beiden Angeklagten, Brüder Mielke, Katho-
lischer Religion, der „Große“ 44 Jahre, der
„Kleine“ 38 Jahre alt, sich der Widersehlichkeit
gegen Beamte bei Ausübung ihrer Amtspflicht
schuldig gemacht hätten. Darauf erklärt der Groß
gegen die beiden Angeklagten. Diese erfolgte von
Seiten des Herrn Staatsanwalt und hat dar, daß
die beiden Angeklagten, Brüder Mielke, Katho-
lischer Religion, der „Große“ 44 Jahre, der
„Kleine“ 38 Jahre alt, sich der Widersehlichkeit
gegen Beamte bei Ausübung ihrer Amtspflicht
schuldig gemacht hätten. Darauf erklärt der Groß
gegen die beiden Angeklagten. Diese erfolgte von
Seiten des Herrn Staatsanwalt und hat dar, daß
die beiden Angeklagten, Brüder Mielke, Katho-
lischer Religion, der „Große“ 44 Jahre, der
„Kleine“ 38 Jahre alt, sich der Widersehlichkeit
gegen Beamte bei Ausübung ihrer Amtspflicht
schuldig gemacht hätten. Darauf erklärt der Groß
gegen die beiden Angeklagten. Diese erfolgte von
Seiten des Herrn Staatsanwalt und hat dar, daß
die beiden Angeklagten, Brüder Mielke, Katho-
lischer Religion, der „Große“ 44 Jahre,

10 Uhr mit seinem Bruder, dem kleinen, auf der Straße und hält ihm seine Gesetzesverletzung vor. Der Große aber will davon nichts wissen, vergeht sich unter Beiblätter seines Bruders mit sehr beleidigenden Worten gegen den Beamten und wird, da er keine Vernunft von diesem annehmen will, ins Gefängnis geführt. Bei den Widersprüchen, welche er sich hierbei durch Wort und That erlaubt, secundirt ihm sein Bruder mit aller Tapferkeit in der Voraussetzung, daß oftmals das größte Recht das größte Unrecht sei. — Wahn aber ist Wahn, und kein Mensch aus dem Zuhörerraum möchte weder dem Großen, noch dem Kleinen beipflichten, obwohl der Große an die öffentliche Meinung mit großem Pathos appellirte und erklärte, daß jetzt der Unterthan nicht mehr Recht erhielte. Die scharf motivirte Engegngung des Herrn Staatsanwälts verbreitete das richtige Licht über den streitigen Punkt. Dieser zufolge waren die Polizei-Sergeanten nicht nur berechtigt, sondern sogar verpflichtet, den Großen, der ja unter Polizei-Aufsicht steht, des Abends um 10 Uhr auf der Straße anzuhalten und ihm die rechten Wege zu zeigen. Ueberdies bewiesen die Zeugenaussagen die offenkundige Schuld der Angeklagten, und jeder von ihnen wurde deshalb zu einer dreiwöchentlichen Gefängnisstrafe verurtheilt.

Ueber Raphael's sirtinische Madonna.

Von C. L. Michelet,

Prof. an der Königl. Universität in Berlin.

Raphael repräsentiert, innerhalb der christlichen Kunst der Malerei, die Rückkehr zur plastischen Vollendung des klassischen Alterthums. Wenn die romantische Kunst den Stoff nur als einen Ausgangspunkt betrachtet, damit an ihm und durch ihn hindurch der Kern der reinen Geistigkeit sich entfalte und über ihn hinaustrete; so geht im klassischen Alterthum der Geist nicht über das Material hinaus, sondern bleibt darin beschlossen und macht es sich vollkommen adäquat. Die Form ist ganz Stoff geworden, und der Stoff ganz ins Intellektuelle erhoben. Diese gänzliche Verschmelzung beider Seiten wird nun durch die sinnliche Schönheit des Menschen am reinsten dargestellt, deren höchster Gipfel die alte Kunst daher erreichte. Aus diesem Grunde wählt auch Raphael, ihr nacheifernd, zum häufigsten Vorwurf seiner Arbeiten die weibliche Schönheit, wie sie in dem Ideale des Weibes, dieser überirdischen Verbindung der Mutter und der Jungfrau, ausgedrückt ist. Wenn die höchste Meiste des Weibes die Empfindungen der Mutter sind, so hat Raphael sie mit der unaufgeschlossenen Knoepfe eines jungfräulichen Gemüthes zu vereinigen gewußt. Und eben weil solche Verbindung auf Erden nicht gefunden wird, so liegt darin der Grund jener übermenschlichen Schönheit, jener übermenschlichen Erhabenheit, die uns an dieser irdischen Gestalt entzückt und zur Anbetung hinzieht. Die Einheit der göttlichen und menschlichen Natur, die an ihrem Sohne für den Geist offenbar geworden, spiegelt sich in der Mutter auf eine sinnlichere, Allen unmittelbar verständliche Weise ab. Welch' Meistersstück auch die berühmte Nacht des Coreggio ist, wie sehr die Göttlichkeit des Kindes auch dadurch angedeutet wird, daß alles Licht von ihm ausgeht, in die Mutter und die Umstehenden zu erleuchten und in die Finsterniß zu scheinen, die Mutter sinkt fast durch die Züge der Liebe, mit denen sie in den Augen ihres göttlichen Kindes versunken ist, sich deuflichsten Spuren der Mühen und Schmerzen zeigen, unter denen es menschlicher Weise geboren wurde. Raphael selbst, wenn wir die Periode seiner Lehrzeit und inneren Ausbildung weglassen, wo er in der florentinischen Schule des Perugio den göttlichen Inhalt in sich aufnahm und in strenger Form ausdrücken suchte, hat seine eigentlich klassische Zeit, aus der sich die meisten seiner Madonnen herleiten, am Ende überschritten, und in seinem Werk, der Verklärung, welche man auch die Verklärung seiner eigenen menschlichen Persönlichkeit genannt hat, das romantisches Überfliegen des Stoffs und das Vorwalten des geistigen Inhalts, aber in angemessen ausgebildeter Form, dargestellt. Dieser Periode nähert sich nun die sichtliche Madonna, und bildet also den Übergang zu ihrer aus der klassischen Zeit. Daher finden wir hier nicht die plastische Schönheit der Mutter Gottes. Es handelt sich um mehr, als dies. Daß der Behandeln der Farbe, deren Glanz und Schein der sinnlichen Schönheit nicht fehlen darf, die aber hier der Erfindung aufgeopfert wäre.

Das Görliche der Madonnen Raphaels schon in der

Schönheit ihrer Züge hinreichend niedergelegt ist, so ist das Uebrige seiner Bilder mehr in den Kreis des Menschlichen hereingezogen. Das Göttliche in diesem Menschlichen selber, die Mutterliebe, ist der hauptsächlichste Ausdruck der Raphaelischen Madonnen. In unserer Madonna aus dem Hause Colonna kehrt die Mutter von der Beschäftigung mit einem Buche zur Betrachtung des Kindes zurück, und den Blick mit halbgesenkten Augenlidern auf das Kind gerichtet, vergift sie in diesem seligen Anschauen jedes andere Denken. Oder auf einem der Pariser Gemälde: la belle jardinier, la vierge au voile &c. will die Mutter, im Hochgenuss ihrer Freuden, den heiligen Johannes ihres Glückes theilhaftig machen, indem sie, um ihm das göttliche Kind zu zeigen, den Schleier aufhebt, der es im Schlaf bedeckt. Auch in der Madonna della Sedia blickt die Mutter seitwärts den Zuschauer an, und fordert ihn gewissermaßen auf, Zeuge ihrer Seligkeit zu sein. Selbst ganz bestimmte endliche Situationen kommen in Raphaels Darstellungen der heiligen Familie vor, wie wenn er das Kind nach einem Fische greifen läßt, den man ihm hinhält, und die Andern auf dieses Thun des Kindes ihre Aufmerksamkeit richten. Hier aber in unserem Bilde verschwindet jeder Rest des Irdischen. Es ist kein beschämtes Thun der Mutter, das sich uns kund giebt, keine Beschäftigung, wie die Bedürftigkeit eines Kindes fast in jedem Augenblick sie erfordert, und wie wir sie von andern Meistern öfters dargestellt finden. Nicht einmal das Theoretische der Mutterliebe überhaupt, das Verstecktheit in den Anblick des göttlichen Kindes, ist hier Gegenstand. Die Mutter sowohl als das Kind, das schon zur Selbstständigkeit des ersten Knabenalters erwachsen will, schauen hinaus ins Weite, Unbegrenzte. Sie fassen nicht etwas Bestimmtes ins Auge, sondern die unendliche Aufgabe ihres Daseins selbst. Mit einem Worte, und das ist der Hauptpunkt meiner Rede, Mutter und Sohn halten fest im Auge das große Werk der Erlösung. Sie sind sich, wiewohl auf verschiedene Weise, dieses Ziels bewußt, und laden die Betrachter ebenfalls dazu ein, indem sie dieselben zu einer Gemeinde um sich her versammeln wollen, in der dies Ziel als der Puls ihres Lebens schlage. Dass aber jede Spur menschlicher Bedürftigkeit verschwunden sei, ergiebt sich auch schon daraus, daß, während die meisten Madonnen Raphaels noch an die Erde gefesselt in sitzender Stellung sich zeigen, hier die erhabene Jungfrau, ihr göttliches Kind auf dem Arme tragend, auf einer lichten Wolke daherschwebt, verklärt gewissermaßen, und fast dem Himmelsthronen den sie bei den Florentinern einzunehmen pflegt, entgegenrückt. In der Verklärung hat sich dies dahin gesteigert, daß nicht der Knabe mit der Mutter, sondern der Mann Christus, in der Mitte der Erfüllung seines Berufs, unter der Propheten Anbetung, dem Himmel zuschwebt.

Das ist der allgemeine Sinn des Bildes, den wir jetzt in seiner Ausführung zu verfolgen haben, indem wir das Gemälde nach seinen einzelnen Theilen beschreiben werden. Das Ganze bildet eine Gruppe von sechs Figuren in Lebensgröße auf Leinwand, neun Fuß drei Zoll hoch, sieben Fuß breit. Die Gruppe tritt aus einem zu beiden Seiten zurückgeschlagenen grünen Vorhang heraus, und enthüllt uns auf diese Weise das ganze Geheimniß der göttlichen Natur, wie sie, den Schleier des irdischen Dunkels hinwegziehend, sich der hoffenden Gemeinde offenbart und das Menschengeschlecht zu Seligkeit berausfüllt. Je nach der Richtung, die man einschlägt, läßt sich das Bild auf doppelte Weise theilen. Von Oben nach Unten getheilt, zerfällt die Gruppe in zwei Seiten, deren jede drei Figuren enthält; links vom Zuschauer das Christuskind, ein beiliger Papst und ein Kindengel; rechts Maria, die heilige Barbara und der andere Engel. Jede Seite bildet wieder ein Ganzes und sieht in vollkommener Analogie zur andern. Theilen wir aber horizontal, so ergeben sich drei Abschnitte. Unten auf einer Fläche ruhen die beiden Kindengel, die Mitte, außerhalb des Vorhangs, nehmen der Papst und die heilige Barbara ein, und den oberen Theil die Mutter mit dem Kinde, aus dem Vorhang herausstretend. Indem diese Paare wiederum in sich abgeschlossene Totalitäten ausmachen, so nimmt jedes eine eigene Ebene ein, und hieraus könnte die Unregelmäßigkeit der Lichtbehandlung, sollte sie statt finden, genügend erklärt werden. Schon diese äußerliche Beschreibung beweist, wie in diesem Gemälde die größte Einfachheit doch die höchste Kunst der Anordnung nicht ausschließt. Gehet wir nun an die Betrachtung des inneren Gehaltes dieses aufgeschlossenen Heiligtums, (Forts. folgt.)

Ein Wort über Buchhalterei.

Seit vielen Jahren in den verschiedensten Branchen, in großen und kleinen Geschäften die Bücher geführt, und eine Menge Jünglinge dazu vorgebildet, dürfte mit wohlein Wort über diesen Gegenstand zustehen. Wenn ich auch das Heer der buchhalterischen Bücher nicht eben durchstudirt, so ist doch der größte Theil derselben mir nicht ganz unbekannt geblieben und, wie viel Gutes und Wahres ich auch in einzelnen Werken fand, so ist doch nicht zu leugnen, daß sie alle mehr oder weniger alten hergebrachten Formen und Formeln fröhnen, so daß ein gewisser Stabilismus in diesem Fach durchaus nicht zu verkennen ist. Um so freudiger begrüßte ich ein Büchlein, das mir ein neuerworberner Freund überreichte, welches den Titel führt: „Kein Journal mehr! oder Allerneueste Methode zur Einrichtung für Prima-Nota, Cassa- und Faktura-Buch, für Einkauf und Verkauf, zur doppelten und einfachen Buchführung mit und ohne Journal. Erfunden und dargestellt von M. Rosenbaum. Zweite &c. &c. Aufl. Berlin im Selbstverlage des Herausgebers.“

Nun ist mir's zwar bekannt, daß in den meisten Comptoirs das veraltete Journal seit einigen Jahren abgeschafft ist, ich selbst führe es seit lange nicht mehr, doch hat der Verfasser dieses Werckens nicht nur dieses zu beseitigen gestrebt, nein, er hat eine neue Methode erfunden, oder vielmehr die alte Methode so zu modifizieren gewußt, daß der Hauptzweck der Buchhalterei — leichte Uebersicht über den Stand des Geschäftes in jedem Augenblick — so vollkommen erreicht wird, wie ihn auch die beste alte Methode nicht zu gewähren vermog. Besonders ist die Scheidung der lebenden und todteten Contis so Ueberblick gewährend, wie sonst nirgend.

Das Büchelchen ist keineswegs nur für Laien oder Anfänger, es ist auch und zunächst für Buchhalter geschrieben, und ich halte es für Pflicht, dieselben darauf aufmerksam zu machen. Fänden diese neue Methode Eingang, und sie wird Eingang finden, wie sich alles Gute, wenn oft auch schwer, doch endlich Bahn bricht, so würde manche Stunde saurer Arbeit erspart, manche Verwirrung vermieden, manchem Nachtheil, Verdruss &c. &c. vorgebeugt werden.

W. F. Rath.

Vermischtes.

** Man erzählte sich in Wien: Graf Giulay schrieb kürzlich mehrere glühende Liebesbriefe an die Siegesgöttin. Sie antwortete auf den letzten umgehend: „Wo zu so viele Briefe? Ich habe nicht die Ehre, Sie zu kennen.“

** In der jüngst zu London erschienenen „Illustrirten Naturgeschichte“ von Wood findet sich folgende Anecdote, von welcher der Verfasser versichert, daß sie buchstäblich wahr sei. Ein ihm bekannter Herr war im Besitz eines jungen Löwen, welchen er so gezähmt hatte, daß er mit ihm wie mit einem Haustiere spielen konnte. Auch das Tier hatte seinen Gebieter sehr lieb und schien sehr glücklich, wenn er seine Mähnen streichelte und mit ihm plauderte. Eines Tages nun schlief der Herr ein und ließ eine seiner Hände über die Sophalehne niederhängen. Sein kleiner Löwe kam, da er den Meister schlummern sah, heran und begann, um ihm seine zärtliche Neigung zu beweisen, seine herabhängende Hand zu lecken. Es dauerte nicht lange, so zerriß die rauhe, feilenartige Löwenzunge die zarte Haut der Menschenhand und verursachte dadurch einen leisen Schmerz und den Verlust von etwas Blut, welches das Tier begierig aufsleckte. Der Schmerz, welchen das allzu zärtliche Tier, ihm verursachte, erweckte den Herrn, der seine Hand den gefährlichen Liebkosungen rasch zu entziehen gedachte. Aber bei der ersten Bewegung stieß der Löwe ein kurzes, dumpfes Gebrüll aus, wie es sein Herr nie vorher von ihm vernommen, und es wiederholte sich, so oft der Versuch, die Hand zu entfernen, erneut wurde. Da nun kein Zweifel mehr war, daß der junge Löwe sich plötzlich aus einem Spielzeug in eine wilde Bestie verwandelt hatte, die zum ersten Mal Blut gekostet hatte und nach mehr dürstete, so ließ der Herr seine andere Hand langsam unter das Sophakissen gleiten, woselbst er für alle Fälle ein geladenes Pistol schußfertig hielt, und jagte dem armen Löwen eine Kugel durch den Kopf. Es wurde ihm schwer genug, seinen Liebling zu erschießen; aber es war das einzige Mittel in dieser höchst bedenklichen Lage, wo für Ueberlegung keine Zeit mehr war und die geringste Zögung ihm das Leben hätte kosten können.

** In Zele (in Belgien) hatte ein Taubenfreund eine Brut Schwalben auferzogen und zähm gemacht. Bei einer Taubenwette ließ er mit seinen Tauben auch drei seiner Schwalben in Chateauroux, das in gerader Richtung 120 Wegstunden von Zele entfernt ist, Morgens um 6 Uhr aufsteigen, und um $10\frac{1}{2}$ Uhr Vormittags war die erste Schwalbe wieder in ihrem Neste, und bald darauf traf die zweite ein, ohne daß die Thierchen im Mindesten ermüdet schienen. Die erste Taube kam erst um 3 Uhr 45 Minuten Nachmittags heim. Die Schwalben hatten mithin die 120 Stunden in $4\frac{1}{2}$ Stunde zurückgelegt.

Meteorologische Beobachtungen.

Woch. Stund. Par. Bar. Zoll u. Lin.	Abgelesene Barometerhöhe des Duchs. nach Reaumur.	Thermometer der Stadt im Freien n. Raum.	Thermo- meter im Freien n. Raum.	Wind und Wetter
17 4 27"	11,13""	+ 18,5	+ 17,6	+ 15,1 Westl. mäßig, leicht bewölkt.
18 8 28"	0,14""	15,0	14,5	12,0 gut Wetter. Nördl. ruhig, bezogen.
12 28"	0,33""	15,4	14,9	11,7 Nord. mäßig, bez. Regen.

Börsenverkäufe zu Danzig am 18. Juni:
Mit Einstellung der noch abgeschlossenen Verkäufe nach der gestrigen Börse sind umgesetzt: 135 Last Weizen: 136–37 pfd., 136 pfd., 135–36 pfd. u. 135 pfd. zu unbek. Preisen, ord. Weizen 130 pfd. zu fl. 400, 129–30 pfd. fl. 360–365, 126–27 u. 126 pfd. fl. 350, 125–6 u. 125 pfd. fl. 345; 23 Last poln. Roggen: 125 pfd. fl. (?) 2% Last Hafer: 78 pfd. fl. 222.

Thorn passirt und nach Danzig bestimmt vom 15. bis incl. 17. Juni:

391 $\frac{1}{2}$ Last Weizen, 151 $\frac{1}{2}$ Last Roggen, 8 Last Reisau, 1 $\frac{1}{2}$ Last weiße Erbsen, 6 Last Fascholz, 6153 St. sichtene Balken und Rundholz, 220 Kstr. Brennholz, 1518 Ctr. 82 pfd. Hutzucker.

Wasserstand N° 1°.

Bahnpreise zu Danzig am 18. Juni:
Weizen 125–129 pfd. 60–65 Sgr.
129–133 pfd. 70–80
Roggen 124–130 pfd. 44–48 $\frac{1}{2}$ Sgr.
Erbsen 60–65 Sgr.
Gerste 100–105 pfd. 32–35 Sgr.
106–110 pfd. 36–40 "
Hafer 37 $\frac{1}{2}$ –38 Sgr.
Spiritus 17 $\frac{1}{2}$ Tblt. pr. 9600% Tr. F. P.

Schiff Nachrichten.

Angekommen am 17. Juni:

G. Andreas, Friedr. Gustav; P. Figuth, Carol. Susanna, u. U. Albrecht, Clara Maria, v. Liverpool, mit Gütern. J. Domke, Johann Ernst; C. Kräft, Hohenzollern; L. Döslaff, Dampfssch. Charl. J. Mare; R. Pottlich, Clara Hermann, und H. Mierau, Aurora, v. Hartlepool; F. Partiel, Johanna; W. Ironside, Stag; J. Clark, Bethesda, und A. Oldenburger, drie Gesüsters, v. New-Castle; U. Slater, Caledonia, v. Grangemouth; H. Otto, Friedr. Wilh., u. N. Doutmann, Hendrika, v. Sunderland; A. Speelmann, Gertr. Speelmann; P. Koning, Gesina, u. R. Bakker, junge Liebert, v. Amsterdam; B. Hartema, Meiskina, und G. Bouma, Maria Kokstra, v. Hamburg, mit Kohlen. G. Pahnke, Falstaff, v. Honfleur, mit Gyps. E. Moreau, Petite Aimée, v. Rouen, mit Wein; J. Ulrichs, 2 Gebrüder, u. u.

H. Hansen, Neptun, v. Bremen, mit Gütern. H. Mau-
rigen, Ziba; J. Isaksen, Broderen; K. Erland, Agenten, und S. Both, Hilda, v. Stavanger; G. Nielsen, Norlust, v. Bergen, mit Heeringen. C. Stolley, Aurora, v. Altona, mit Eisen. F. Zielke, Meta Elsab., u. J. Keeke, Eduard, v. Cardiff, mit Schienen. E. Boysen, Juliane, u. J. Fischer, Sophie, v. Kopenhagen; A. Ohlsen, Bröderne, v. Arendahl; G. Stuit, Gurdia, v. Flensburg; A. Nielsen, Mathias, v. Søndborg; W. Bergmann, Pharaos, v. Lübeck, und E. Rümcke, Emilie Friedr., v. Swinemünde, mit Ballast. F. Schwarz, Friedr. Wilh. IV., v. New-Castle; E. Nicol, Andrew Wilson, v. St. David, und C. Wendt, Herrmann, v. Dysart, mit Kohlen. G. Biemke, Dampfssch. Stolp, v. Stettin, mit Gütern. E. Koch, Margaretha, v. Kopenhagen, mit Ballast. M. Nielsen, 5 Södskende, und B. Kastmussen, Concordia, v. Stavanger, mit Heeringen. Gesegelt:

E. Möller, Barakias, n. Christania, mit Getreide. E. Clarkson, Ellen, n. England, mit Holz. H. Suis, Gesina, n. Amsterdam, und J. Wright, Lady G. Cumming, n. Leith, mit Getreide.

Angekommen am 18. Juni:

W. Utzema, Elberdina, v. London, mit Eisen; H. Senger, Hermann, v. Dysart; W. Schels, Providentia, v. J. Lyall, Earl of Glarendon, v. New-Castle, mit Kohlen; S. Ellingsen, Alette, v. Stavanger, m. Heeringe; A. Svennevig, Artemis, v. Pillau; J. Evans, Jasper, u. J. Anthonsen, Anna Dorothea, v. Flensburg; G. Christensen, Anna Christ, v. Marshall; W. Petersen, Hjalmar, v. Copenhagen; J. Petersen, Lisette; u. H. Löwinsohn, Gulberland, v. Kiel, m. Ballast.

Angekommene Fremde.

Im Englischen Hause:

Der Oberst u. Inspecteur der 1. Artillerie-Festungs-Inspection hr. Blume a. Berlin. hr. Hauptmann u. Adjutant Beckols v. Ehrenschwert a. Berlin. Der Lieutenant im 1. Leib-Husaren-Rgt. hr. Thimm a. Posen. hr. Fabrikbesitzer Laue n. Kam. a. Finnau. hr. Holzhändler Friedrich a. Stettin. Die Hrn. Kaufleute Götz a. Glauchau, Sänger a. Fürth, Weinberg a. Berlin, Eisig a. Barmen und Süßenhop a. Wiesbaden.

Schmelzer's Hotel:

hr. Rentier Blodanez und hr. Kaufmann Rauch a. Berlin. hr. Generalagent Winsdorf a. Bromberg.

Hotel d' Berlin:

Die Hrn. Kaufleute Stockfeld a. Stettin, Becker a. Königsberg und Kronvalde a. Auerbach. Die Hrn. Gutsbesitzer v. Frankenberg a. Königsberg u. Hecht a. Marienwerder. hr. Dr. Kramer a. Frankfurt. hr. Maschinist Liebich a. Berlin. hr. Rentier Weyl a. Frankfurt.

Reichold's Hotel:

hr. Gutsbesitzer Nadolny a. Kulig. hr. Kaufmann Goldstern a. Warschau.

Hotel zum Preußischen Hofe:

Die Hrn. Rentier Heinrichs n. Gattin a. Riesenburg und Petersen n. Kam. a. Stettin. Die Hrn. Kaufleute Marsop a. Warschau u. Nehls a. Culm. hr. Buchhalter Keyser n. hr. Altuar Vogler a. Marienwerder. hr. Dekonom Jacoby a. Andershof.

Hotel d' Oliva:

Frau Oberförster Wilke a. Wilkovo. hr. Landwirth Oloff a. Bork. hr. Kaufmann Borowski a. Berlin.

Hotel de Thorn:

Der Fähnrich zur See hr. Raheburg und hr. Küster a. Graudenz.

Seebad Brösen.

Morgen Sonntag, den 19. Juni, Concert, (Anfang 4 Uhr), zu dem ergebnist einladet Pistorius.

Feuerwerk und Concert!

Montag, den 20. d. M., werde ich im Karmann'schen Garten auf Langgarten für diesen Sommer mein erstes großes Land- und Wasser-Feuerwerk abfeuern.

Ich erlaube mir auf das Wasserfeuerwerk so wie auf einige ganz neue Zusammensetzungen besonders aufmerksam zu machen; hiezu gehört die Rose Indiens in riesenhafter Größe, ein großes Streitfeuer, und zum Schluss: eine große Front im patriotischen Sinne, dargestellt durch mehrere hundert farbige Flammen und Brillan-Feuer. In den Pausen werden eine Menge anderer Feuerwerkskörper abgebrannt. Um 8 Uhr:

Absahrt des Kladderadatsch mit einer weltbekannten Persönlichkeit nach der Insel St. Helena.

Das Concert beginnt um 5½ Uhr, das Feuerwerk präzise 10 Uhr. Entrée à Person 3 Sgr. Kinder die Hälfte. Kasseneröffnung 4 Uhr.

J. C. Behrend,

Kunst-Feuerwerker.

Auction.

Am 1sten resp. 2ten Juli a. c. soll wegen Aufgabe der Pachtung des Gutes Loebez bei Pužig das sämmtliche dort gewesene lebende Inventarium, bestehend aus ca. 12 Pferden, 18 Ochsen, 10 Kühen, mehreren Rindern, Starken, Kälbern, Fohlen, Schweinen und 900 Schaafen, excl. Lämmern, in Schlochow bei Zelazen (Kreis Lauenburg) öffentlich verkaufet werden. Besonders bemerk wird noch, daß die Schaafe und Kühe von besonders guter Ausstattung sind, und daß das ganze Inventarium bis zum 24sten Juni c. in Loebez zur Ansicht bereit steht. Gansauge.

Am 1. Juli

He Ziehung der Neuchateler

20 Frs. Anlehen-Loose.

Gewinne Frs. 100,000, 2 à 50,000, 1 à 40,000, 1 à 35,000, 2 à 30,000, 5 à 25,000, 5 à 20,000, 2 à 16,000, 4 à 10,000, 1 à 8000, 4 à 6000, 3 à 5000, 2 à 4000, 8 à 3000, 91 à 1000, mindestens aber Frs. 25.

Original-Obligations-Loose sind zu haben à Thlr. 5½ Pr. Cour., in Quantitäten billiger durch das Bank- und Wechselgeschäft von Joseph Schneider

in Frankfurt a. M.

Lebens-Ver sicherung von Militair-Personen

bei der

Berlinischen Lebens-Ver sicherungs-Gesellschaft.

Bei gefälligen Beachtung für die bei unserer Gesellschaft versicherten Preußischen Militair-Personen machen wir darauf aufmerksam, daß bei eintretendem Kriegsfall resp. Kriegsstände

für die vor dem 1. Januar 1854 abgeschlossenen Versicherungen:

die Bestimmungen des §. 22 des Geschäftsplans vom Jahre 1836 und die bereits im Jahre 1841 veröffentlichten

"Grundsätze für Versicherungen von Militairs in Beziehung auf Kriegsgefahr,"

für die nach dem 1. Januar 1854 abgeschlossenen Versicherungen aber:

die des 5. Abschnitts des revidirten Geschäftsplans vom Jahre 1854

maßgebend sind.

Den beteiligten Herren Versicherten empfehlen wir in ihrem eigenen Interesse dringend, ihre Erklärung über Ausdehnung ihrer Lebensversicherungen auf Kriegsgefahr oder Rückkauf ihrer Police rechtzeitig unmittelbar an uns einzusenden, indem die Nichtbeachtung der für dergleichen Anträge vorgeschriebenen Fristen den Verlust aller Rechte aus der Versicherung nach sich zieht.

Antragsformulare ic. können in unserm Bureau oder bei unseren Agenten unentgeltlich entgegengenommen werden.

Neue Versicherungen von Militair-Personen sind nur so lange zulässig, als letztere noch nicht auf den Feid-Etat gesetzt (mobil gemacht) sind.

Berlin, den 15. Juni 1859.

Direction der Berlinischen Lebens-Ver sicherungs-Gesellschaft.

Berliner Börse vom 17. Juni 1859.

Bl. Brief. Geld.	Bl. Brief. Geld.	Bl. Brief. Geld.
pr. Freiwillige Anleihe	41 87 3	87 1
Staats-Anleihen v. 1850, 52, 54, 55, 57	4 1 87 3	87 1
do. v. 1856	4 1 87 3	87 1
do. v. 1853	4 —	80 3
Staats-Schuldcheine	3 1 72 4	72 4
Prämien-Anleihe von 1855	3 2 —	—
Ostpreußische Pfandbriefe	3 1 —	—
Pommersche do.	3 1 —	—
do. do.	4 —	86 1
Posensche do.	4 —	96 2
		—
Posensche Pfandbriefe	3 1 —	—
do. neue do.	4 75 3	75 3
Westpreußische do.	3 1 71 —	70 3
do. do.	4 78 1	77 3
Danziger Privatbank	4 71 2	—
Königsberger do.	4 —	69
Magdeburger do.	4 69 1	—
Posener do.	4 —	59 1
Pommersche Rentenbriefe	4 —	81 1
Posensche do.	4 78 4	—